

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.
1791-1811
1792**

34 (20.8.1792)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-119069](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-119069)

Anzeigen und Nachrichten.

Zweiter Jahrgang, Nr. 34.

Montag, den 20ten August 1792.

Gerichtliche Proclamationen und Publicat.

1) Da Serenissimi Hochfürstl. Durchl. per Rescriptum vom 11 Septemb. und 12 Octob. 1790 wiederholt gnädigst befohlen, daß ein neues Gesangbuch für sämtliche Jeverländische Gemeinden angefertigt und demnächst eingeführet werden solle; und dann der seine Druck dieses neuen Gesangbuches bereits bewerkstelligt worden, auch der große Druck nächstens die Presse verlassen wird, so daß nunmehr noch vor Abfluß dieses Jahres das neue Gesangbuch überall eingeführet werden soll: so wird dieses hiedurch zeitig und öffentlich in der Absicht, damit ein Jeder sich dieses Gesangbuch unverweilt anschaffe, bekannt gemacht. Wornach ic. Sign. Jever, den 30 Juli 1792.

(L. S.) Aus Hochfürstl. Consistorio.

2) Es sollen die aus 516 Jücken 140 Quadratruthen bestehenden Zahder Vorwerksländereien, nebst den dazu gehörigen Gebäuden und der Vorwerksmühle, welche sämtlich Maitag 1793 aus der Pacht fallen, am 20sten d. M., Nachmittags um 1 Uhr, an Ort und Stelle öffentlich meistbietend auf 4 oder auch mehrere Jahre, und zwar Stückweise, so daß selbige nachher nicht wiederum zusammen zu ziehen und im Ganzen aufzusehen, verpachtet werden, wobey zur Nachricht der Pachtlustigen bemerkt wird, daß das Vorwerksgebäude, nebst der Vorwerksmühle und den zur Haushaltung unentbehrlichen oder bequem liegenden Ländereien, wozu, nach den Umständen und nachdem sich Liebhaber finden, 60, 80, 100 und auch noch einige mehrere Jücken werden bestimmt werden, besonders verheuert werden solle. Liebhaber wollen sich demnach zur bestimmten Zeit auf dem Jah-

der Vorwerke einfinden, und, nach näher vernommenen Conditionen, so-
dann die Verpachtung gewärtigen.

Oldenburg, aus der Cammer, den 11 August 1792.
Schumacher. Römer.

Hansen.

3) Demnach ad instantiam der Beneficial-Erben resp. ex officio von Militair-Verichtswegen für nöthig erachtet worden, die zwar unbeträchtliche Verlassenschaft der im März-Monate d. J. hieselbst verstorbenen, vermals Mousquetier, Johann Hinrich Heiners, nachhero Anton Wunsch Wittwe zu berichtigen und ins Reine zu setzen: so werden alle dieienigen, welche an diese Verstorbene aus irgend einem Grunde Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch bei Verlust derselben aufgefordert, sich deshalb binnen 6 Wochen von Zeit der ersten Publication dieses Proclamatiss bei dem Hochf. Oberlieutenant und Auditeur Ohmstede gehörig zu melden und anzugeben. Wornach etc. Jever, den 14 August 1792.

(L. S.) Aus Hochf. Anh. Militair-Vericht.
4) Wann auf gesuchtem und erhaltenem prätorgerichtlichen Consens weil. Eibe Heeren Wittve liber. noie. entschlossen ist, ihres weil. Ehemannes hinterlassene Mobilien, als: Zinnen, Linnen, Tische, Stühle, Spiegel, Schränke, Bette und Bettgewand, Mannskleider, auch 2 Matten mit Haber und Gärsten, ferner 1 Kuh, 1 Kalb und 1 Schwein öffentlich an die Meistbietende verkaufen zu lassen, und hierzu terminus auf den Dienstag, als den 2 osten dieses, angesetzt worden ist: so wird solches hiermit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, und können dieienige, so davon zu erstehen willens sind, sich gedachten Tages, des Morgens um 10 Uhr, in weil. Eibe Heeren Behausung, zu Grimmens, im Hohenkircher Kirchspiel, einfinden und Hochf. Vergantungsordnung gemäß kaufen. Wornach etc. Sign. Jever, den 17 Aug. 1792.

(L. S.) Aus Hochf. Regierung.
5) Wann auf gesuchtem und erhaltenem prätorgerichtlichen Consens weil. Hrn. Superintendenten Günthers minorennen Sohnes Vorminder emschlossen sind, ihres Pupillen weil. Erblassers hinterbliebene Mobilien und Moventien, als: Silber, Kupfer, Messing, Zinnen, Linnen, Tische, Stühle, Spiegel, Schränke, Betten und Bettgewand, eine englische Wanduhr, welche das Datum weißet und 4 Wochen gehet, eine wohl conditionirte halbe Chaise, ferner Früchte auf dem Halme, als: Rotten, Haber und Gärsten, und sonstige zum Vorschein kommende Sachen, öffentlich an die Meistbietende auf Ausräumerordnung verkaufen zu lassen,



und hierzu terminus auf den Donnerstag, als den 23sten dieses, angesetzt worden ist: so wird solches hierdurch zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenige, so davon zu erstehen willens sind, sich gedachten Tages, des Vormittags um 10 Uhr, in der Oberpastorei zu Niende einfinden, und Hochf. Vergantungsordnung gemäß kaufen. Bornach etc. Sign.

Jever, den 17 Aug. 1792.

Aus Hochf. Regierung

Lotteriesachen.

In der 274sten Ziehung der privilegierten und garantirten Zahlenlotterie zu Jerbst und Jever sind die Nummern:

30. 67. 28. 68. 17.

aus dem Glücksrade gezogen; die darauf gefallene Gewinne werden den Interessenten von ihrem Collecteur gegen Einlieferung ihrer Billets ausbezahlt.

Notifikationen:

1) Ein neuer ungebrauchter feiner gereister Pyramiden-Ofen von Litt. D., bestehend aus 15 Blatt, nebst 4 dazu gehörigen gereiften Füßen, ist nach dem auswärtigen Preis zu verkaufen bei

H. H. Hillerns, in Lettens.

2) Der Organist Peters, zu Schortens, will sein daselbst stehendes neues Wohnhaus, welches bisher von der verwitweten Frau Assesserin Weiffensee bewohnt ist, mit dem in sehr gutem Stande sich befindenden Garten und 2 Grasen in der Bauersenne, Michaeli einzuziehen, vermieten, und ersucht, sich deshalb an ihn zu wenden.

3) Der Schneideramtsmeister Albers, in der Waagestrasse, hat eine oder zwei gute Stuben, welche mit Betten, Ofen und Meubles wohl versehen sind, zu vermieten.

4) Der ihige Besitzer der an der Mühlentrenke belegenen Dresche ist aus besondern Ursachen entschlossen, gedachtes Stück, so wie es der sel. Hr. Magister Zieling besessen, resp. ihm verkauft worden, an einem andern, entweder in 5jährige Terminen, oder daß der ganze Kaufschilling einige Jahre gegen 4 Procent Zinsen darzu stehen bleiben, käuflich zu übertragen, allenfalls auch in Erbheuer zu überlassen. Diejenigen, welche auf die eine oder die andere Art solches zu erhandeln willens, wollen sich am



nächsten Mittwoch, als den 22sten dieses, Nachmittags um 5 Uhr, in Johann Gerhard Eilers Krughause, in der Mühlenstrasse hieselbst, einfinden, und accordiren.

5) Des Kaufmanns Claussen, zur Brake, Ehefrau will die ihr aus der Erbschaft ihres weil. Vaters, Kaufmann Eiler Meinen, zu Westerstede, im Herzogthum Oldenburg, mit anheimgefallene, daselbst belegene Grundstücke, als: 1) das, sogenannte, Fricken-Haus, 2) das danebenstehende, sogenannte, Hemken-Haus, 3) den, sogenannten, Holzmacher-Garten den 27sten dieses, Nachmittags um 2 Uhr, in Frerich Verdes Wirthshaus zu Westerstede, öffentlich verkaufen.

Zur Nachricht diener hiebei, daß das Haus Nr. 1. zu 1000 Rth. das, Nr. 2. zu 200 Rth., in der Brandcasse versichert ist, beide an der allgemeinen Heer- und Steinstrasse zu Westerstede ohnweit der Kirche liegen, und sich in einem sehr guten Stande befinden. Das Haus ad 1) ist ferner 2 Stagen hoch unter dem Dache, mit Stallraum zu Kühen und Pferden, auch einem geräumigen Keller versehen, hat gute Böden, und eine solche Structur, daß Dielen nur aufgelegt werden dürfen, um einen dritten Boden zu haben. Selbiges ist also sowohl zur Handlung und Wirthschaft, als einer Fabrike sehr bequem und gelegen, zumal solches mitten in dem Flecken Westerstede, wohin 20 zum Theil große Dorfschaften zur Kirche gehen, steht, und es daselbst an Arbeitsleuten niemals gebricht.

6) Der Protocollist Bleeker hat 200 Rth. gegen 4 Procent und hinlängliche Sicherheit in Commission zu belegen.

7) Der Schiffer Berke Berken macht bekannt, daß er nächste Woche aus Amsterdam segle, und diejenigen, welche von dort her auf Hochsiel Güter transportiren wollen, ihre Bestellung in dieser Woche dort einschicken müssen.

8) Bei Endesunterzeichnetem kann man bis den 10 Sept. d. J. auf des Hrn. Erbmarschals, Etatsraths und Landvogts von Rösings concentrirte Rechtsfälle, zweiten Theil, 12 Ugr. Gold pränumeriren; auch den ersten Theil davon ebenfalls zum Pränumerationspreis von 12 Ugr. Gold bekommen. Gelegentlich bemerket derselbe, daß man das neue Jev. Gesangbuch mit und ohne Anhang des Chemnizischen Gebetbuchs sowohl, als mit und ohne Sonn- und Festtags-Evangelien und Episteln in verschiedenen Bänden zu billigen Preisen bekommen, oder gegen ungebundene Exemplere vertauschen könne. Jever. J. J. Trendel jun.

(Hiebei eine Beilage.)



Montag, den 20ten Aug. 1792.

Notifikationen.

9) Die Erben der weil. Frau Rätthin Klepperbein wollen nachfolgende Kirchen- und Lägerstellen, als:

1) eine Mannskirchenstelle in der Stadtkirche, auf dem Norder Prieche, im 5ten und letzten oder sogenannten Fensterstuhl, den 10ten Stand, die gegenwärtig an den Gerichtsboten Moshorn verheuert ist;

2) eine Mannskirchenstelle in der Stadtkirche, in weil. Regierungsrath Hummels Stuhl oder dem sogenannten Milchschrank, die zulezt vom Hofchirurgo Schröder und Landgerichtspedellen Steinhaus begangen ist;

3) einen Frauenkirchenstuhl in der Stadtkirche von 2 Siken, in der Mittelreihe der Westerkirche, welcher anihzo von dem Bäckermeister Marten Kanngieser geheuert ist;

4) eine Frauenkirchenstelle in der Stadtkirche in der Süderkirche Ostseits im ersten Stuhl nach dem Klingbeutelstuhl, welche ihzo an den Zimmermeister Anton Otten verheuert ist;

5) eine Frauenkirchenstelle in der Stadtkirche nach Westen in der mittlern Reihe im zweiten Stuhl nächst den Mannstühlen, und zwar den zweiten Sitz vor der Bürgerreihe zur Rechten, die gegenwärtig der Schneidermeister Mäcker in Heuer hat;

6) eine Frauenkirchenstelle in der Stadtkirche nach Norden Westseits gegen Horns Capelle, den 3ten Stand, welche zulezt an die Frau Sammerrätthin Winssen verheuert gewesen ist;

7) eine Frauenkirchenstelle in der Stadtkirche nach Norden Westseits gegen Horns Capelle, den 6ten Stand, die zulezt an Conrad Stellmachers Wittwe verheuert gewesen ist;

8) eine Frauenkirchenstelle in der Stadtkirche nach Süden Ostseits im 2ten Stuhl hinter dem Klingbeutelstuhl, welche gegenwärtig an des Drechsler Hinrich Bernhard Bruns Ehefrau verheuert ist;

9) eine Frauenkirchenstelle unter der Gallerie zum Herrschaftlichen Stuhl, den 3ten Stand;

10) 9 Todtengräber auf dem Glockenthurmspfande, Nordwestseits nach der Kirche in der 12ten Reihe in der Stadt;

11) 7 Gräber auf eben dem Glockenthurmspfande, Nordwestseits nach der Kirche in der 2ten Reihe in der Stadt;

12) 6 Gräber in der Vorstadt, in der 7ten Ordnung;

13) 6 Gräber in der Vorstadt, in der 17ten Ordnung;

14) 3 Gräber in der Vorstadt, in der 5ten Ordnung;

15) 6 Gräber in der Vorstadt, in der 15ten Ordnung; imgleichen

16) das große vollständige Universal-Lexicon mit Johann Peter v. Ludwigs Vorrede, in Folio, aus 32 Bänden bestehend, von denen 29 in schönem weißen Pergament, ganz unverlegt gebunden sind, die 3 letzten aber noch gebunden werden müssen, complet von Litt. A. bis Z. incl.; ferner



17) die Uebersetzung der allgemeinen Welthistorie in 4to, aus 30 Theilen und ganz Franzbänden bestehend, von denen aber der 23ste fehlt; so auch
 18) 6 in ganz Franzbänden gebundene Theile von Baumgartens Sammlung der Erläuterungsschriften und Zusätze zu dieser allgem Welthistorie; und endlich
 19) eine sehr große eichene Kiste mit Schnitzwerk und starkem eisernen Beschlage aus freier Hand am 15 Sept. d. J. in des Hrn. Hammer Schmidt sen. Hause, Nachmittags um 3 Uhr, verkauft, und können etwaige Liebhaber die Bedingungen sowohl bei dem Hochfürstl. Auditeur Ohmstede vorher einsehen, als auch die Bücher und Kiste vorher in Augenschein nehmen.
 Auswärtige Liebhaber können dem Expeditur dieser Anzeigen, Carl Hübling, den Auftrag zum Kaufe ertheilen, welcher, solche Commissionen zu übernehmen, sich offeriret.

10) Zur Widerlegung eines unwahren Gerüchtes und falschen Geschwähes "daß einige Schützen zusammen gekommen wären, um der ganzen Gesellschaft Gesetze vorzuschreiben" dienet dem interessirten Publikum zur Nachricht, daß bei einer Zusammenkunft am vorigen Montage von einer Geselschmaerei gar nicht die Rede gewesen, sondern daß blos über solche Sachen ein gesellschaftliches Gespräch vorgefallen sei, woran die Anwesenden ein wohlgegründetes Interesse hatten.

Diesen Discours kann Jeder, dem's beliebt, unter dem Titel: Gedanken und Vorschläge zur Abstellung verschiedener geschwidrig eingeschlichenen Gebräuche bei der Schützengesellschaft, in ein paar Tagen in dem Linzischen Garten zur Einsicht und Belehrung bekommen.

Uebrigens wird's wohl Niemand kümmern, wer der Verfasser dieser Zeilen sei, weil es doch eine vergebene Mühe wäre, darin das geringste Nachtheilige wider dritte Personen auszuspiiren, und also alle Kritiken nur übelangebracht sein würden.

